

Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung

am 05. September 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech

Lech, am 05. September 2017

ZAHL 004-1 /2017 - 1191795 kgf

AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer

elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Stefan Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Gerold Schneider, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, DI Thomas Muxel, Florian Hagen

ENTSCHULDIGT: Peter Scrivener, Michael Zimmermann, Heidrun Huber, Elisabeth Mascher, Stefan Jochum, Mag. Reinhard Wolf

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 20. Sitzung am 31.07.2017
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016
- 3) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Gst.Nr. .562 und einer Teilfläche der Gst.Nr. 309/1 in Freifläche-Sondergebiet „Trafostation“
- 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 661/12 in Freifläche-Sondergebiet „Bergrestaurant“
- 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 167/1, 167/23 und 167/28 (Verschiebung Bauflächen)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Teilbebauungsplanes im Bereich der Gst.Nrn. .92/1 und 146
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitsvereinbarungen im Zusammenhang mit der geplanten Grubenalbahn
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung des Bauausschusses
- 9) Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung wird eine Raumplanungsangelegenheit behandelt.

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 41 Abs. 1 des Gemeindegesetzes der Punkt 2) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016 von der Tagesordnung abgesetzt, da der Prüfbericht noch nicht fertig gestellt ist.

Beratungen und Beschlüsse

1) **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 20. Sitzung am 31.07.2017**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass Gerold Schneider per Email eine Ergänzung des Protokolls zu Tagesordnungspunkt 4. der 20. Sitzung vom 31.07.2017 angeregt hat. Weiters hat er zu Punkt 8. in nicht öffentlicher Sitzung Ergänzungen im Protokoll angeregt.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass das Protokoll äußerst ausführlich geschrieben wird und nicht jede einzelne Wortmeldung wortwörtlich angeführt werden kann.

Nach eingehender Diskussion wird die Wortmeldung von Gerold Schneider zu Tagesordnungspunkt 4. in der Sitzung vom 31.07.2017 ergänzt, sodass diese wie folgt lautet:

„Gerold Scheider regt an, dass in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech über eine Verschiebung von Baunutzung (BNZ) bei unmittelbar aneinander angrenzenden Grundstücken ohne den Verlust von Baunutzung, wenn dies raumplanerisch oder architektonisch sinnvoll ist, nachgedacht werden soll und diese Möglichkeit in die allgemeine Bebauungsplanverordnung der Gemeinde Lech aufgenommen werden sollte.“

Die Verhandlungsschrift über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.07.2017 wird gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes mit der vorgebrachten Ergänzung einstimmig genehmigt.

2) **Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016** abgesetzt

3) **Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Gst.Nr. 562 und einer Teilfläche der Gst.Nr. 309/1 in Freifläche-Sondergebiet „Trafostation“**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 31.07.2017 einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech zur Umwidmung der Gst.Nr. 562 und einer Teilfläche der Gst.Nr. 309/1 nach Maßgabe des Planes der Gemeinde Lech vom 11.07.2017, Plan Nr. 031-2/2017 04 FW, beschlossen hat.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., samt dem Umweltbericht im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen und Änderungsvorschläge eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 11.07.2017, Plan Nr. 031-2/2017 04 FW, zu genehmigen.

4) **Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 661/12 in Freifläche-Sondergebiet „Bergrestaurant“**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 31.07.2017 einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech betreffend einer Teilfläche der Gst.Nr. 661/12 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 11.07.2017, Plan Nr. 031-2/2017 05 FW, beschlossen hat.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., samt dem Umweltbericht im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen und Änderungsvorschläge eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 11.07.2017, Plan Nr. 031-2/2017 05 FW, zu genehmigen.

5) **Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 167/1, 167/23 und 167/28 (Verschiebung Bauflächen)**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 31.07.2017 einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech zur Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 167/1, 167/23 und 167/28 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 11.07.2017, Plan Nr. 031-2/2017 06 FW, beschlossen hat.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen und Änderungsvorschläge eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 11.07.2017, Plan Nr. 031-2/2017 06 FW, zu genehmigen (befangen Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser).

6) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Teilbebauungsplanes im Bereich der Gst.Nrn. .92/1 und 146/1

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass auf Grund einer Planänderung im Zusammenhang mit der Errichtung des Privatwohnhauses Konrad Würfl im Bereich der Gst.Nrn. .92/1 und 146/1 GB Lech eine Änderung des erlassenen Teilbebauungsplanes erforderlich wird. Die Baugrenzen und die Festlegungen hinsichtlich der Balkone und der Dachlinien werden geringfügig Richtung Süden versetzt. Die Festlegung hinsichtlich der Mindestdachneigung wird geändert (15° statt 17°) und die Baugrenze (Baugrenze 4) für die vorgesehene Unterstellplatzmöglichkeit im nördlichen Bereich des Planungsraumes wird ergänzt. Die Änderungen des Teilbebauungsplanes werden an Hand des Planes vom Büro Falch vom 10.8.2017, Plan Nr. TBP 2017/ 2A, erläutert.

Für die Änderung des Teilbebauungsplanes wurde ein Anhörungsverfahren durchgeführt, wobei die betroffenen und anrainenden Grundstückseigentümer sowie die öffentlichen Stellen verständigt wurden und ihnen eine angemessene Frist zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt wurde. Es sind keine Stellungnahmen zur geplanten Änderung des Teilbebauungsplanes eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Teilbebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. .92/1 und 146/1 GB Lech nach Maßgabe des Planes vom Büro Falch vom 10.08.2017, Plan Nr. TBP 2017/2 A, zu genehmigen.

7) Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitsvereinbarungen im Zusammenhang mit der geplanten Grubenalpbahn

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Grubenalpbahn zwei Dienstbarkeitsverträge errichtet wurden. Einerseits wurde ein Vertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Seillifte Oberlech GmbH & Co KG erarbeitet, womit Dienstbarkeiten der Gemeinde Lech aus den Entschädigungsverträgen Keckbrunn an die Seillifte Oberlech GmbH & Co KG übertragen werden. Weiters wurde ein Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Seillifte Oberlech GmbH & Co KG betreffend der im Gemeindeeigentum stehenden Liegenschaft Gst.Nr. 172/8 erarbeitet, womit den Seilliften Oberlech Rechte zur Pistenführung, Beschneigung etc. eingeräumt werden. Als Entgelt und Entschädigung für die gemäß diesem Vertrag eingeräumten Dienstbarkeiten bezahlt die Seillifte Oberlech GmbH & Co KG der Gemeinde Lech als Grundeigentümer pro Jahr 2 % vom Nettoumsatz der Grubenalpbahn anteilig für die zu präparierende Pistenfläche. Unter Pistenflächen sind dabei all jene Pistenflächen zu verstehen, welche im Winter von Pistengeräten präpariert werden, unabhängig davon, ob dies während der gesamten Wintersaison oder nur zeitweise geschieht. Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung die beiden Dienstbarkeitsverträge vollinhaltlich zur Kenntnis.

Über eine Frage von Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass die Entschädigung für die zu präparierende Pistenfläche jenem Satz entspricht, der generell im Skigebiet Lech-Zürs bezahlt wird.

Über eine Frage wird erklärt, dass im Zuge der geplanten Grubenalpbahn die Verträge angeschaut wurden und es sich um eine sinnvolle Übertragung der Rechte und Pflichten an die zuständige Liftgesellschaft handelt, die für die Präparierung und Beschneigung zuständig ist.

Über eine Frage von Gerold Schneider wird erklärt, dass diese Verträge die Überspannungsrechte für die geplante Grubenalpbahn nicht betreffen. Es geht hier in erster Linie um die Beschneigung und die zu präparierenden Pisten. Bisher wurden diese Pisten von der Skilifte Lech Ing. Bildstein GmbH präpariert.

Gerold Schneider bringt vor, dass es für ihn undenkbar ist, in der heutigen Sitzung über diese Dienstbarkeitsvereinbarungen zu entscheiden, da er auch andere Meinungen dazu hören möchte, da es hier um einen Neubau eines Liftes geht, der offensichtlich auch in Oberlech umstritten sei. Es sollte diese Thematik daher breit diskutiert werden und andere Meinungen eingeholt werden.

Stefan Schneider erklärt, dass eine neue Bahn errichtet werden soll und daher der zuständigen Liftgesellschaft die Pisten- und Beschneigungsrechte übertragen werden sollen. Es macht Sinn, die Rechte und Pflichten an die zuständige Liftgesellschaft zu übertragen.

Über eine Frage von Bernd Bischof wird erklärt, dass wenn die Grubenalpbahn nicht errichtet wird, der Dienstbarkeitsvertrag zur Übertragung der Rechte an die Seillifte Oberlech GmbH & Co KG hinfällig ist, da die Übertragung der Rechte im Zusammenhang mit der behördlichen Konzession für den Betrieb der Grubenalpbahn steht.

Gerold Schneider bringt vor, dass solche komplexe Angelegenheiten zuerst in der Gemeindevertretung diskutiert werden sollen und erst in einer darauffolgenden Sitzung die Entscheidung gefasst werden sollte, damit sich der Gemeindevertreter ein Bild für seine Entscheidung machen kann.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig, die von Bürgermeister Ludwig Muxel vollinhaltlich vorgetragene Dienstbarkeitsvereinbarung im Zusammenhang mit der geplanten Grubenalpbahn, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Seillifte Oberlech GmbH & Co KG zu genehmigen (eine Gegenstimme).

8) Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung des Bauausschusses

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass in der letzten Gemeindevertretungssitzung über die Nachbesetzung des Bauausschusses gesprochen wurde und ein Vorschlag vorliegt, den Bauausschuss mit Mag. Isabell Wegener, Bernd Bischof, Peter Scrivener und Florian Hagen nach zu besetzen. Es wurden mit den genannten Personen Gespräche geführt, wobei sich alle bereit erklärt haben, im Bauausschuss mitzuarbeiten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Mag. Isabell Wegener, Bernd Bischof, Peter Scrivener und Florian Hagen als Mitglieder für den Bauausschuss zu bestellen.

9) Allfälliges

a) Gemeinderat Gerhard Lucian bringt vor, dass im Zuge der Errichtung des Sky Space im Tannegg der Grillplatz versetzt werden musste. Man hat dafür die Zustimmung vom Grundeigentümer Stefan Jochum (Hubertusklaus) eingeholt. Mittlerweile wurde der Grillplatz vom Bauhof neu errichtet. Stefan Jochum (Hubertusklaus) hat sich bedankt, dass dieser Grillplatz so schön und ordentlich gemacht wurde. Bürgermeister Ludwig Muxel bedankt sich bei Gemeinderat Gerhard Lucian, dass er diese Angelegenheit mit dem Grundbesitzer koordiniert hat.

b) Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn wird erklärt, dass gegenüber der Postgarage auf dem Gemeindegrundstück derzeit das Wasser gefasst wird, um eine Alternativmöglichkeit für einen Kindersammelplatz zu ermöglichen, falls der Kindersammelplatz aus irgendwelchen Gründen beim bisherigen Standort nicht mehr möglich ist.

c) Gerold Schneider bringt vor, dass er sich mit dem Thema Standortentwicklung, Infrastrukturentwicklung mit Bezug auf die Kultur beschäftigt hat. In diesem Zusammenhang habe er angeschaut, was es zum Thema Kultur- und Kongresszentren gibt. Dazu gibt es umfassende Literatur, wo es um die Fragen geht, unter welchen Bedingungen es sinnvoll ist, überhaupt ein Kultur- und Kongresszentrum zu bauen. Es werden Fragen der Wertschöpfungsanalyse, der Umweltrentabilität, der sozioökonomischen Analyse etc. behandelt. Gerold Schneider erklärt, dass es für ihn wichtig wäre, zu wissen, was im Zuge der Erarbeitung des PPP-Modells Postareals, welches es in dieser Form nicht mehr gäbe, hinsichtlich dieser Themenstellungen nachgefragt und diskutiert wurde. Gerold Schneider verteilt den Gemeindevertretern eine Inhaltsanalyse einer Studie von Monika Bandi zum Thema Kultur- und Kongresszentren. Es gibt das Institut für Freizeit und Tourismus an der Universität Bern, wo man versucht hat nachzuprüfen, unter welchen Bedingungen ein Kultur- und Kongresszentrum nachhaltig erfolgreich sein kann. Gerade im Hinblick auf das Postareal sei es zu wenig nur nachzufragen, was hier architektonisch bzw. von der Kubatur her Platz hat, sondern seien vor allem die Fragen der Nutzung, der Wertschöpfungsqualität, der Nachhaltigkeit (wer wird es bespielen etc.) wichtig. Aus dieser Studie sieht man, welche Fragen und Überlegungen sich eine Gemeindevertretung stellen muss, wenn sie das Thema Kultur- und Kongresszentrum behandelt.

d) Hansjörg Elsensohn regt an, dass gerade zum Schulanfang Geschwindigkeitskontrollen im Bereich von der Landbrücke Richtung Strass und im Dorfzentrum durchgeführt werden sollen.

e) Gerold Schneider erkundigt sich, ob die Gemeindevertretung einen Bericht über die geschäftliche Entwicklung des Haus Nr. 196 bekommt.

f) Gerold Schneider bringt vor, dass sich die Gemeindevertretung in Zukunft mit den in der Klausur besprochenen wesentlichen Themen wie Infrastrukturentwicklung, Zweitwohnsitze, BNZ – Überlebensfähigkeit der Betriebe, Wohnraum etc. beschäftigen muss. Dazu wäre es auch wichtig, dass man Steuerungsinstrumente und Wertschöpfungszahlen hat. Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt dazu, dass man derzeit im Tourismusbeirat daran arbeitet, eine Statistik zu erstellen, die Wertschöpfung und Nächtigungszahlen verknüpft.

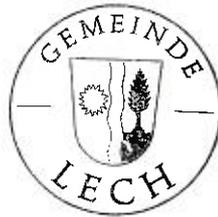
g) Über eine Frage von Dietmar Walch erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass eine Gemeindevertretungsklausur entweder heuer im November oder nächstes Jahr im Frühjahr geplant ist. Dietmar Walch spricht an, dass insbesondere auch das Thema Kongresszentrum/Veranstaltungssaal besprochen werden muss. Gerold Schneider erklärt, dass auch das Thema Verkehr behandelt werden soll. Dabei verweist er auf eine weitgediehene ambitionierte Verkehrsstudie aus dem Jahr 1995 und erklärt, dass man, wenn man wesentliche Weichenstellungen für die touristische Zukunft von Lech/Zürs legen will, sich insbesondere auch um die Verkehrsfreiheit bemühen muss. Diese Thematik soll im Verkehrsausschuss forciert werden.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Der Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister

Ludwig Muxel